

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über vorhandene private Initiativen, die im Zusammenhang mit Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges ergriffen wurden

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in der Entschließung vom 28. September 1989 (Drucksache 11/5254 vom 27. September 1989) aufgefordert, über vorhandene private Initiativen zu berichten, die im Zusammenhang mit Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges bisher ergriffen wurden. Die vom Bundesministerium der Finanzen vorgenommenen Erhebungen über Entschädigungsleistungen von privaten Unternehmen an ehemalige Zwangsarbeiter haben folgendes ergeben:

1. In den Jahren 1958 bis 1966 haben folgende Unternehmen für die bei ihnen als Zwangsarbeiter eingesetzt gewesenen jüdischen Häftlinge an die Conference on Material Claims against Germany – Claims Conference-Zahlungen geleistet (vgl. Benjamin B. Ferencz, Lohn des Grauens, Campus Verlag Frankfurt/New York 1981, S. 80, 118, 151, 157, 187, 264 f.):

I. G. Farbenindustrie	27 Mio. DM
Krupp	10 Mio. DM
AEG	4 Mio. DM
Siemens	7 Mio. DM
Rheinmetall	2,5 Mio. DM.

Im Januar 1986 zahlte die Feldmühle Nobel AG als Rechtsnachfolgerin der Friedrich Flick Industrieverwaltung KGa. A. an die Claims Conference 5 Mio. DM.

Im Jahr 1988 stellte die Daimler Benz AG der Claims Conference, dem Deutschen Roten Kreuz und weiteren Verbänden Beträge von insgesamt 20 Mio. DM als Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter zur Verfügung.

2. Die von Herrn B. B. Ferencz genannten fünf Unternehmen oder deren Rechtsnachfolger haben auf Anfrage des Bundesministeriums der Finanzen die Darstellung von B. B. Ferencz über Abschluß, Inhalt und Durchführung der Vereinbarungen mit der Claims Conference als im wesentlichen zutreffend bestätigt.

- a) Die Zahlungen wurden an die Claims Conference zur Verteilung an die einzelnen Geschädigten geleistet. Sie waren ausschließlich für jüdische Zwangsarbeiter bestimmt. Die Zahlungen an die einzelnen Geschädigten wurden von der Kompensations Treuhand, einer Einrichtung der Claims Conference, vorgenommen. Über die Zahlungen, die an die in vielen Ländern der ganzen Welt lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter gegangen sind, wurde durch einen vereidigten Rechnungsprüfer ein Rechenschaftsbericht angefertigt (vgl. Ferencz, a.a.O. S. 264 f.).
 - b) Die Zahlungen wurden nicht zur Abgeltung bestimmter Forderungen der Geschädigten, sondern generell zur Linderung des Leides geleistet, das KZ-Häftlinge jüdischer Abstammung durch NS-Gewaltmaßnahmen während ihrer Beschäftigung als Zwangsarbeiter erlitten haben.
 - c) Die Zahlungen wurden seitens der Unternehmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht geleistet.
 - d) Die Beträge, die von den einzelnen Unternehmen gezahlt wurden, sind zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart worden. Die Höhe des von der I.G. Farbenindustrie gezahlten Betrages von 27 Mio. DM beruhte auf der übereinstimmenden Annahme, daß damit jedem Geschädigten etwa 5 000 DM gezahlt werden könnten; Häftlinge, die weniger als sechs Monate Zwangsarbeit geleistet hatten, erhielten 2 500 DM (Ferencz a. a. O. S. 82 f.). Auch die Vereinbarungen mit Krupp (10 Mio. DM) und Siemens (7 Mio. DM) gingen von Zahlungen in Höhe von 5 000 DM für den Einzelfall aus. Nach der Abrechnung der Kompensations Treuhand betragen die von ihr ausgezahlten Beträge im Durchschnitt 3 300 DM (vgl. Ferencz, a. a. O. S. 264 f.). Die von AEG (4 Mio. DM) und Rheinmetall (2,5 Mio. DM) zur Verfügung gestellten Beträge ermöglichten Zahlungen an die einzelnen Geschädigten in Höhe von durchschnittlich 2 000 DM (AEG) und 1 700 DM (Rheinmetall) (vgl. Ferencz, a. a. O. S. 152, 192, 264 f.).
 - e) Durch die Zahlungen wurden die Ansprüche der einzelnen Geschädigten gegen die Unternehmen, bei denen sie Zwangsarbeit leisten mußten, endgültig abgegolten.
3. Die Feldmühle Nobel AG hat an die Claims Conference einen Betrag von 5 Mio. DM für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter gezahlt. Die Zahlung geschah ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Weitere Zahlungen wurden nicht geleistet.
 4. Die Daimler Benz AG hat 1988 der Claims Conference 10 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Betrag werden in verschiedenen Ländern Alten- und Pflegeheime unterstützt, in denen ehemalige jüdische Zwangsarbeiter und andere jüdische Opfer des NS-Regimes leben. Für ähnliche Zwecke wurden dem Deutschen Roten Kreuz und den entsprechenden Organisationen in Belgien, Frankreich und den Niederlanden insgesamt 5 Mio. DM gewährt. Ein weiterer Betrag von 5 Mio. DM wurde mehreren Organisationen in Polen übermittelt. Er ist vor allem für die Unterstützung medizinischer Einrichtungen und deren Ausstattung mit medizinischem Gerät bestimmt.

Individuelle Zahlungen, auch durch die eingeschalteten Institutionen, wurden ausgeschlossen, um den bürokratischen Prozeß, der zur Ermittlung von Entschädigungen notwendig gewesen wäre, zu vermeiden.

5. Alle vorgenannten Unternehmen haben weitere Initiativen zur Entschädigung von Zwangsarbeit nicht ergriffen. Individualansprüche von ehemaligen Zwangsarbeitern wurden oder werden unter Hinweis auf die bereits geleisteten Zahlungen und auf das Londoner Schuldenabkommen abgelehnt.
6. Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) hat auf meine Anfrage mitgeteilt, daß nach dortiger Kenntnis keine weiteren Unternehmen Entschädigung zugunsten ehemaliger Zwangsarbeiter geleistet haben.

